

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Elisabeth Lemke: Die Pimpunelle in der Volkskunde.

Die Pimpinelle in der Volkskunde.

(Vortrag, gehalten in der »Brandenburgia«, Sitzung vom 25. November 1908.)

Von Elisabeth Lemke.

Geehrte Anwesende, wenn hier und da jemand sagt, er möchte gar zu gern in die Zukunft schauen und erkennen können, wie die uns bekannten Dinge sich gewandelt und die uns unbekanntem Dinge sich herausgebildet haben müssen, dann regt sich bei mir noch lebhafter der so oft empfundene Wunsch: es möchte uns vergönnt sein, noch viel, viel besser — als dies schon in unsern Tagen möglich ist — die Vergangenheit erkennen zu können.

So möchte ich auch gern wissen, wie man hinter die Heilkraft der Pimpinelle gekommen ist. Wer mag der erste gewesen sein, der ein Würzelchen dieser Pflanze an seine Lippen gebracht hat?

Die zur Familie der Doldengewächse (Umbelliferen) gehörende Gattung *Pimpinella* weist folgende Arten auf: *Pimpinella magna* L. Große Bibernelle, mit kantig gefurchtem, beblättertem Stengel und fieder-spaltigen Blättern. Die kurzgestielten Fiedern sind gezähnt. Die Blüte währt von Juni bis August; die weißen Blüten sind zuweilen rot. *P. m.* kommt an Waldrändern, in Gebüsch und auf Wiesen stellenweise vor; fetter Boden ist ihr lieb. *Pimpinella Saxifraga* L. Gemeine Bieber-nelle, oder Steinpeterlein, mit zart gerilltem, stielrundem Stengel, der oberwärts fast blattlos und am Grunde schwach feinhaarig ist. Die fieder-teiligen, gezähnten Blätter sind verschieden geformt; die Blüten weiß. Blütezeit von Juni bis August. Diese Pflanze, in allen Teilen kleiner als *P. m.*, verbreitet sich in Menge auf trockenen Wiesen, mageren Triften und steinigen Hügeln. Von ihr stammt die Art *Pimpinella nigra* Willd: meist höher und kräftiger. Stengel, Zweige und bisweilen auch die Blütenstiele sind kurzgrauhaarig. Die durchschnittene Wurzel wird sehr häufig blau. — Sodann wäre noch die aus dem Orient stammende, jetzt bei uns fleißig angebaute *Pimpinella Anisum* L., Anis zu nennen.

Es bleibe nicht unerwähnt, das eine ganz andere Pflanze ebenfalls Pimpinelle genannt wird, nämlich *Poterium Sanguisorba* L. (Becherblume, kleiner Wiesenknopf, Welsche oder Italienische Bibernelle), zu den Rosaceen gehörend; in Küche und Keller geschätzt. Auch erhielt eine Rose den Beinamen *pimpinellifolia* (D. C.); es ist dies eine niedrig wachsende, namentlich an der Meeresküste vorkommende Rose.

Die Biberneln sind gute Futterpflanzen und ihre Wurzeln (*Radix pimpinellae*) als Mittel gegen Heiserkeit officinell. Ich hörte auch, daß man die jungen Blätter als Gemüse oder Salat verwerte; vielleicht liegt da aber eine Verwechslung mit *Poterium* vor.

Woher stammt der Name Pimpinella? — H. Reling u. J. Bohnhorst (Unsere Pflanzen; 1889, 2. Aufl., S. 99 f.) erklären: „Die Bibernelle trägt ihren Namen von der ehemaligen Verwendung als Heilkraut; er ist von *bibere*, trinken, abzuleiten. Die botanische Bezeichnung [*Pimpinella*] ist nur als eine Umbildung des deutschen Namens anzusehen; nicht umgekehrt, wie man im Hinblick auf die gefiederten Blätter der Pflanzen gemeint hat, denn diese sind nicht doppelt, sondern nur einfach gefiedert.“ — Und in A. Ritter von Perger (Deutsche Pflanzensagen. Stuttgart u. Öhringen, 1864, S. 137 f.) lesen wir; „Am meisten Aufmerksamkeit unter den Doldenträgern fand die Bibernelle, die den Alten unbekannt war und deren Namen erst von Nicolaus Myreps in das lateinische *Pimpinella* umgewandelt wurde.“ — Herr Hofrath Dr. Hoefler in Tölz dagegen schrieb mir: „Bibernelle ist ein mit deutschem Volksbrauch umhüllter Fremdling. Die Pestzeiten gaben Veranlassung, ihm das einheimische Mäntelchen anzuhalsen. Nicolaus Myreps (1270-1290) erwähnt die *Pimpinella* als Hustenmittel und als kühlendes Mittel. Es geht also die *Bipenula* aus der Antike ins 13. Jahrhundert, über Byzanz ins Mittelalter, nach Deutschland über.“ So schwanken die Ansichten durcheinander. Im Mittelalter sagte man u. a. *Bibinella*, *Pipinella*, *Bibernal* und *Bibernel*.¹⁾

Die Wurzeln von *Pimpinella magna* L. und *P. Saxifraga* L. sind immer noch officinell und (wie mir ein Apotheker sagte) ganz gleichwertig. Auch hierüber schwanken die Ansichten. So bezieht Richard Pieper Volksbotanik; Gumbinnen, C. Sterzel 1897, S. 226 f.) alles Lob auf *P. S.*: Sie wäre ein Mittel gegen Gift, Zauberei, Wunden, Seuchen usw. gewesen. Tabernaemontanus schreibt auf S. 180 seines Kräuterbuchs: „Ein gut Pulver, welches vor der Pestilenz verwaret und verhütet. Nimb Bibernelnwurtzel 11 loth, Tormentillwurtzel, Diptam oder Eschwurtzel jedes 1 Loth. Mach daraus ein reyn Pulver, seihe es durch ein härin Sieblein und brauch Morgens nüchtern einer Haselnuß groß davon mit einem schnittlein Brodts in einen fürnen Wein geweychet.“ Vier

¹⁾ A. Treichel, Armetill, Bibernelle und andere Pestpflanzen. (Neustadt W/Pr. 1887.) S. 2.

Seiten weiter sagt er, daß der Saft des Krauts [Bibernell] Schädelwunden heilt: „Sie haben einem Hanen die Hirnschal oben aufgestochen, doch nit gar durch bis in das Hirn, darnach haben sie den Saft von der Bibernellen in die Wunden getreufft, das haben sie einmal oder etlich gethan, so seyen die Wunden wieder geheylet.“

Damals als die Wertschätzung der Pimpinella sich in staunen-erregender Weise ausbreitete, gab es noch nach uraltem Glauben sog. wilde Männlein und Weiblein, die im Walde und auf den Fluren umher-schwärmten, sich zuweilen den Menschen zeigten und ihnen auch so oder so einen Dienst erwiesen.

Als nun einmal in Graubünden der schwarze Tod (die Pest) wütete und so viele Opfer forderte, das ganze Höfe ausstarben, machte man die Entdeckung, daß gar keine wilden Männlein und Weiblein starben. Dahinter mußte ein Geheimnis stecken, zumal die Kleinen jede Auskunft verweigerten. Da fiel einem besonders eifrig nachdenkenden Manne eine List ein. Er goß Wein in die Höhlung eines Steines, zu dem man ab und zu Nahrung hintrug, als Lohn für ein kluges, einige Hirtendienste verrichtendes Männchen. Dieses erschien, entdeckte den Wein und be- rauschte sich daran. Nun kam der Spender aus seinem Versteck hervor, dringender als je nach dem Geheimmittel forschend. „Ich weiß es wohl“, sagte der Kleine, „Eberwürza und Bibernelle; aber das sag i Dir no lang nit.“ Ohne noch weiteres zu erfragen (was bei dem Zustand des Kleinen ein Leichtes gewesen wäre), eilte der Mann nach Hause; und sogleich wurde das Pestmittel allen Nachbarn mitgeteilt.¹⁾

Von Herrn Geh.-Rat Friedel erfuhr ich das Sprüchlein:

„Eberwurz und Bibernell
Heilen alle Wunden schnell.“

Als die Pest in Oberfranken arg regierte, kamen bei Staffelbach die Holzfräulein aus dem Walde, um den Leuten zuzurufen:

„Eßt Bibernellen und Baldrian,
So geht euch die Pest nicht an.“²⁾

Die beim Schloß Tirol wohnenden Nörkelen riefen zur Pestzeit: „Hättet ihr gegessen Bibernell und Himmelsbrod, lebtet ihr allesammt.“³⁾

Die Querkelen naschten der Bäuerin die Klöße aus dem Kochtopfe weg. Als die Bäuerin endlich die Geduld verlor und die Klöße beim Hineinlegen zählte, erklärten die Querkelen, die Zeiten wären ihnen zu schlecht, wenn schon die Klöße in den Topf gezählt würden. Sie wan-

¹⁾ Theod. Vernaleken, *Alpensagen*. (Wien 1858.) S. 214.

²⁾ Friedrich Panzer, *Beiträge zur deutschen Mythologie*. Bayrische Sagen und Bräuche. (München 1848—55.) Bd. II. S. 161.

³⁾ Panzer, Bd. II. S. 99.

derthen also aus. Aber als sie sich über den Main führen ließen, gaben sie zum Abschied den Menschen den guten Rat:

„Eßt Steinobst und Bimellen,
So wird euch nicht das Herz geschwellen.“¹⁾

Neben die wilden Männlein und Weiblein, Holzfräulein, Nörkelen und Querkelen stellt die Sagenbildung Vögel, Stimmen aus der Luft, Engel u. a. m.

Karl Frhr. von Leoprechting schreibt in seinem Buche „Aus dem Lechrein“:²⁾ „Der Bibernell darf ich sonderlich nit vergessen, ihr Lob singen sogar die Vögelein. Sie sichert vor Seuchen und deren Ansteckung; zu solcher Zeit tragen ihrer fast viele Leute im Munde. Als die letzte große Viehseuche gewesen, kamen Vögel von seltsamem Aussehen und sangen hier und dort:

„Ihr Leut', ihr Leut', brockt's Bibernell,
Der Schelm, der Kunter fährt gar schnell!
Die Wurzeln gebt's dem Vieh nur ein,
Mit'm Schelmen wird's dann fertig sein.“

In Ostpreußen heißt es: „Es war mal im Lande eine große Viehseuche; wo man hinsah, fiel das Viehchen; und kein Mensch wußt' sich zu rathen und zu helfen: es muß ihm Alles d'rauf geh'n. Da kam aus der Luft eine Stimme, die rief immerzu:

„Nehmt Bibernell und Armetill,
Wer sein Viehchen retten will!“

Das befolgten die Menschen, und das Leiden war gehoben.“³⁾

In Ellwangen (Schwaben) kam zur Pestzeit ein Vögelchen, mit einem Würzelchen von „Heidenkraut“ im Schnabel. Laut vernehmlich rief es:

„Esset Knob un Bibenelle,
Na werdet ihr nitt sterbe alle.“⁴⁾

A. Schöppner nennt diesen sagenhaften Vogel den „Pestvogel“ und erzählt, er habe sich zur Pestzeit einmal im Mainrunde gezeigt, auf dem Giebel eines Hauses sitzend. Sein Aussehen wäre seltsam gewesen; der Leib weiß, Schnabel und Füße schwarz. So habe ihn der letzte Mann gesehen, der durch die stillen, mit hohem Gras bewachsenen

¹⁾ Panzer, Bd. II. S. 193.

²⁾ Karl Frhr. von Leoprechting, Aus dem Lechrein. (München, Litt.-Art. Anstalt, 1855.) S. 101.

³⁾ E. Lemke, Volkstümliches in Ostpreußen. (Harich, Mohrunge O./Pr. 1887.) Bd. II S. 25.

⁴⁾ A. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben; A. Birlinger und M. R. Buck, Sagen, Märchen und Aberglauben. (Herder, Freiburg i. Breisgau, 1881.) S. 240 f.

Gassen des Dorfes gewankt sei. Als der seltsame Vogel den Mann erblickt, habe er angefangen zu singen und dem Kranken zuzurufen:

„Wiesenbimbernell
Heilt die Krankheit schnell.“

Da habe der Mann mit letzter Kraft nach dem Kräutlein gesucht.¹⁾

Vor Heranziehen einiger an bestimmte Jahreszahlen gebundenen Beispiele sei erwähnt, daß Hoefler und andere Forscher in den sagenhaften Vögeln chthonische²⁾ Wesen erkennen, also mit Göttern der Unterwelt und andern dort zu suchenden Fabelwesen in Verbindung gebracht. Hoefler (brfl. Mitth.) nennt sie „Seelengestalten.“

Im Jahre 1629 will ein Mann im Toggenburgischen eine Stimme vom Himmel vernommen haben, die gerufen hat:

„Esset die Bibernelle,
So sterbet ihr nicht so schnelle.“³⁾

Bibernell (oder Bibinell) und andere Pflanzen wurden zur Bereitung des „nachgeahmten Bezoaressigs“ genommen, der als ein gutes Mittel gegen die Pest empfohlen war. In den Jahren 1708 f. bestrich man vor dem Ausgehen das Gesicht mit diesem Essig; auch wurde zum fleißigen Riechen ein Tuch damit befeuchtet. (Diese Nachricht ist den gedruckten Verordnungen des Rats in Elbing entnommen; von den Ärzten verfaßt im Jahre 1708.)⁴⁾

In Insterburg (Ostpreußen) hat im Jahre 1709 eine Stimme vom Himmel gerufen:

„Tormentill und Bibernell,
Kommt der Tod nicht so schnell.“⁵⁾

Als im Jahre 1813 in Kissingen eine ansteckende Krankheit auszubrechen drohte, sagten die Leute, daß das Vöglein gepfiffen habe; und sie gedachten jener Seuche, die nicht weichen wollte, bis sich einmal ein Vogel auf die Gräber setzte, um zu pfeifen:

„Ihr Leut', ihr Leut', eßt Biberell,
So werd't ihr bleiben mein Gesell.“

Da hatte man die Wurzel in Branntwein „versetzt“ und, so bereitet, genossen, worauf die Krankheit aufhörte.⁶⁾

Im Jahre 1832 herrschte bei Wien die Cholera. Auch bei dieser Gelegenheit noch tauchte der sagenhafte Vogel auf. Er kam aus dem

¹⁾ A. Schöppner, Sagenbuch der bayrischen Lande. (München 1852.) Bd. III S. 36.

²⁾ Griechisch chthon = Erde.

³⁾ H. Reling u. J. Bohnhorst, a. a. O.

⁴⁾ Michael Gottlieb Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes. (1818.) III. (Eigentlich IV.) S. 133 f.

⁵⁾ A. Rogge, Die preuß. Litauer. (Insterburg 1886.) S. 9.

⁶⁾ Panzer, Bd. I. S. 248. — A. Ritter von Perger, a. a. O.

nahe dem Ort Gaden gelegenen Walde geflogen, setzte sich auf den Kopf eines Mannes und rief:

„Eßt Kraneber und Bibernell,
So sterbt's ned so schnell.“

„An dieser Stelle wurde vor dem Hause Buschmanns eine Pestsäule errichtet. Der Vogel soll auch bei Truman gesehen worden sein.“ (Ztschr. f. Myth. IV. 26.)¹⁾

Auch in der Provinz Posen hat sich in den 30er Jahren, zur Zeit der Cholera, eine Warnung hören lassen. Einige Leute gingen klagend durch den Wald. Da hörten sie ein großes Geräusch über sich und wie eine Stimme rief:

„Braucht Bibernell und Terpentill,
So wird der Tod bald stehen still!“

Gleich darauf fiel ein Pferdefuß herab, und die Leute meinten: der Nachtjäger habe ihnen den heilsamen Rat gegeben. Sie befolgten ihn, und die Cholera verschwand.²⁾

In Österreich-Schlesien warnte ein Engel.³⁾

Außer Bibernell werden auf so geheimnisvolle Weise empfohlen: Armetill, Tormentill, Terpentill, Kraneber, Baldrian, Eberwurz, Himmelsbrod, Steinobst, Knob, Laurin, Bënwell, Rapunzel usw.

Wenn man in älteren Kräuterbüchern nachschlägt, ergibt sich eine große Anzahl körperlicher Leiden, bei denen die Pimpinelle mit bestem Erfolg wirksam sein soll. Dann müssen wir der Phantasiegebilde gedenken, von denen ich — sie mögen Ihnen, geehrte Anwesende, schon zu viele gewesen sein — doch nur einen mäßigen Teil angeführt habe, obgleich noch manch' nettes Sprüchlein zu berücksichtigen gewesen wäre, wie z. B.

„Ihr Junggesell', eßt Bibernell,
So sterbt ihr nicht so schnell!“⁴⁾

Alle Arten Verwundung und Geschwulst, Zahnweh, schwacher Magen, Flecken im Gesicht, Husten und Keuchen, Lungenübel und Leberleiden usw. sollen durch die Pimpinellenkur erfolgreiche Behandlung erfahren. (Vgl. Wayt, Schatzkammer; und Schroeder, Medizinische Apotheke.)

Die möhrenförmige, einen Milchsaff enthaltende Wurzel der Pimpinelle schmeckt, wie Zimmerer in seinen „Kräutersagen“⁵⁾ sagt, „unangenehm aromatisch.“ Sie würde im Theeaufguß angewendet und wäre im Frühjahr zu sammeln, d. h. jungen Pflanzen zu entnehmen, um dann getrocknet, zerschnitten und zu Pulver verkleinert zu werden.

¹⁾ A. Ritter v. Perger, a. a. O.

²⁾ Knoop, Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen. (1893.)

³⁾ Anton Peter, Volkst. aus Österreich-Schlesien. (Troppau 1866.) II, S. 240.

⁴⁾ A. Ritter von Perger, a. a. O.

⁵⁾ E. M. Zimmerer, Kräutersagen. (1896.) S. 345 f.

Einer der Herren Apotheker, die ich anfragte, schrieb mir, daß die Pimpinellen-Tropfen gut gegen Halsleiden und Heiserkeit seien: mit warmem Wasser zum Gurgeln oder auf Zucker eingenommen. Das Volk stelle auch wol selber noch hier und da einen Wurzel-Aufguß her. — Auch sonst hörte ich wiederholt, daß Pimpinellentropfen kein übles Mittel bei Halsleiden sei. So ging ich denn in die Augusta-Apotheke, um ein Fläschchen dieser Tropfen zu holen; nicht aus Neugier oder um es Ihnen heute zur Prüfung anzubieten, sondern allein deshalb, weil mir so viele andere, viel teurere Mittel nicht geholfen hatten. Ich kann nun nicht behaupten, daß der Geschmack ein lieblicher sei; er ist aber zu ertragen und schließlich beinahe angenehm. Und die Tropfen halfen wirklich. Ich kann sie also gegen Husten und Heiserkeit empfehlen.

Es ist schrecklich zu sagen, aber ich habe einen Gewährsmann: Herr Rektor Monke schrieb mir, daß zu einer Pestzeit in Schlesien ein Vogel das Trinken von Bibernellenschnaps empfohlen habe;¹⁾ und noch heute sei dort (bei Strehlau) ein Sprüchlein in böhmischer Mundart bekannt, das darauf Bezug hat. Hauptsächlich in Böhmen wurde viel Pimpinellen- oder Bibernellschnaps hergestellt und getrunken. Er schmecke „sehr eklig“ und käme „gleich nach Petroleum.“ — Bei Strehlau wurde auch Anisschnaps gewonnen. (Über den Anis will ich nichts weiter sagen. Er wird vielleicht einmal von Andern gefeiert werden.) Herr Monke gesteht, daß ihm trotz des unangenehmen Geschmacks der Bibernellschnaps auf der Wanderung nach Reinerz, Cudowa, Nachod, Königgrätz usw. einen guten Dienst geleistet habe. Dort heißt es:

„Trink' [ach nein, man drückt sich anders aus] fleißig Pimpernelle,
Dann sterbste nich so schnelle.“

Das hat jener Hexenmeister nicht gewußt, der s. Z. in Fulda verbrannt wurde. Wehklagend rief er:

„Hätt' ich Aron und Bibernell gekannt,
So würd' ich nicht verbrannt.“²⁾

Demnach wäre dem Pflänzchen *Pimpinella* richtige Zauberkraft eigen gewesen. Vielleicht hat auch der alte Colerus so gedacht, als er zum Fangen von „Föhren“ einen Querder (Köder) empfahl, zu dem u. a. Bibenel (gemischt mit Maria Magdalena-Blumen und Branntwein) gehörte.

Noch in diesen Tagen hörte ich, daß die Pimpinelle wirklich zaubern könne. Im Anschluß an meinen vorjährigen Vortrag „Die rote Farbe“ schrieb Herr Architekt Karl Wilke (hier) an mich, mir u. a. einen Bericht über ein „Alrunekin“ (Alräunchen) sendend, das nicht — wie seit dem klassischen Altertum üblich — dem puppenbalgähnlichen, fleischigen Wurzelstock der *Mandragora officinalis* L., sondern einer

¹⁾ „Volkssage aus Strehlau (südl. von Breslau) ums Jahr 1865.“

²⁾ Colerus, *Oeconomia Ruralis et Domestica*. (1645.)

märkischen Pimpinella sein Dasein verdankt.¹⁾ Herr Wilke greift also zurück auf die Abhandlung über die rote Farbe, „der ich [sagt er] mancherlei speziell brandenburgische Züge beigesellen könnte, um das von Ihnen Gesagte zu bekräftigen. Z. B.: ich habe nämlich ein echtes, viel benutztes Alrunekin erworben; es stammt vom Oderberger Pimpinellenberge und ist eine dem Sonnengott Frô geheiligte Pimpinellenwurzel, am Himmelfahrtstage erworben. Diese Männlein haben sämtlich von Natur ein verrunzeltes Gesicht, und dessen Augen werden belebt, indem man in die vorhandenen Schlitze mit einer Nadel sticht, wodurch der Saft der Wurzel herausdringt und späterhin sich schwärzlich braun färbt. Das Männlein hat außerdem eine natürliche Zipfelkappel auf und besitzt drei Beinlinge (Triquetrum). Man kann mit diesen echten Alrunekins das Glück zwingen und das Leid bannen. Ich habe es von einer alten Frau bekommen und zwar mit der Weisung, einen roten Faden zu nehmen, darin Wünsche zu verknoten und den Faden sicher um den Hals des Alrunen zu schlingen; dann wäre er dienstpflichtig geworden in allen Punkten, die ich ihm „eingeknotet“ hätte. — Der rote Faden stellt hier sinnbildlich die Blutsverwandtschaft vor.“

Wenn ich hier auch nicht ganz mit Herrn Wilke übereinstimme,²⁾ so bin ich ihm doch dankbar für diesen ganz besonders hübschen Beitrag zur Pimpinellenfrage.

Nicht nur der Himmelfahrtstag, sondern auch der Johannistag und der Monat Juli sind (nach eingegangenen Berichten) dazu geeignet, der heil- und zauberkräftigen Pflanze mit Erfolg nachzuspüren. Adalbert Kuhn³⁾ erzählt vom Pfingstfest in der Mark, daß um diese Zeit ein Pimpinellengraben stattgefunden habe. „An einigen Orten war es ehemals Gebrauch bei der Schuljugend, daß sie am Himmelfahrtstage auszog, Pimpinellen oder Bibenellen (*Pimpinella Saxifraga altera*) zu suchen und mit der Wurzel auszugraben, dann aber denjenigen unter sich zum Könige zu machen, der die größte Wurzel hervorzog. Für diese Ehre mußte er seinen Kameraden, auch wohl den Lehrern, einen Schmaus geben. Später ist es wegen mancherlei Ungebührlichkeiten, die dabei stattgefunden, abgeschafft worden. Viele Berge in der Mark tragen davon noch den Namen der Pimpinellenberge. So ist namentlich einer bei Königsberg i. d. N. (vgl. Kehrberg, Hist. chron. Abriß der Stadt Königsberg, S. 14), ein anderer bei Reppen.“ — Herr Rektor Ernst Wienecke (I — Berlin) schreibt: „Mir wird durch einen Herrn Hahn mitgeteilt: Schulfest im Juli, Auszug auf den Pimpinellenberg bei Oder-

¹⁾ Daß es sich um Pimpinella handelt, ist durch die Herren Geh.-Rat Dr. Ascherson und Prof. Dr. Magnus bestätigt worden.

²⁾ Ich sehe das rote Band als eine Verstärkung des Zaubers an.

³⁾ Adalbert Kuhn, Märkische Sagen und Märchen. (Berlin, G. Reimer, 1843.)

berg (Mark). Die Kinder rissen die peitschenförmigen Wurzeln aus, was in dem Lehmberg beschwerlich war. Wer die längste Wurzel hatte, war Sieger und wurde beschenkt. Das Schulfest wurde zum Volksfest, indem die Eltern teilnahmen. Getränk und Speisen gab es natürlich auch dort. Am Abend Einzug mit Musik.“ — Frau Markmann (Haushalterin bei Herrn Dr. Bolle) erzählte mir: von Luckau, wo sie zur Schule gegangen, habe man $\frac{3}{4}$ Stunde lang zu wandern gehabt, um zu den „Gerenschen Bergen“ und somit zum Pimpernell-Wurzelgraben zu gelangen. Es sei dies am 24. Juni vormittags üblich gewesen. Die Wurzeln sollten zum Theekochen genommen werden; sie wisse aber nicht, ob das wirklich geschehen sei und wozu es dienen sollte. — Herr Rektor Monke teilte mir mit, daß auf dem Pimpinellenberg bei Oderberg der Thurmwächter früher auch Pimpinellenschnaps verschänkt habe. „Hoffentlich [so schreibt Herr M.] hat er sich das jetzt abgewöhnt. — Pimpinellenferien [nach denen ich gefragt hatte, weil mir einmal dies hübsche Wort zu Gehör gekommen war] kenne ich leider nicht. Aber vielleicht regen Sie durch Ihren Vortrag die Sache an; sie hat meinen vollen Beifall.“

Zum Schluß, geehrte Anwesende, werde ich Ihnen eine — „Auf der Wurzelsuche“ benannte — Dichtung unseres verehrten Mitgliedes Herrn Dr. Bolle, der leider nicht zu dieser Sitzung kommen konnte, vorlesen. Herr Dr. Bolle hat mich beauftragt, Ihnen freundliche Grüße zu bestellen. Ich bin gewiß, daß Sie dieselben mit dem herzlichsten Wunsche erwidern, der noch in so vorgeschrittenen Jahren lebhaft Fühlende und wissenschaftlich und dichterisch sich Betätigende möge sich recht bald wieder besserer Gesundheit erfreuen.

Nachtrag. Herr Wilke schickte mir noch einige Rezepte, bei denen Pimpinella zur Verwendung kommt und schrieb das Sprüchlein „Ist die Krankheit noch so schnell, heilt sie doch die Pimpinell“. Es gibt in Berlin Pimpinellpastillen, Gesundheitstinktur, Rußischen Brustsaft usw. „Arcanum gegen Sommersprossen ist Pimpinellentinktur in Waschwasser, der uralten Zubehörig wegen, von Same und Pimpinelle“. — Der Pimpinellenschnaps in Oderberg soll „helle“ machen.

Herr Geh.-Rat Friedel erwähnte, der Volkskundefreund Herr Heinrich Lange (s. Z. in Oderberg) habe zu ihm von „Pimpinellferien“ gesprochen.

Von einer alten Dame in Lübben erzählte ein i. J. 1899 in ihrem Dienst gewesenes Mädchen: die Dame sei oft aufs Feld gegangen, um Pimpinell zu suchen; „sie brachte dann solche handlangen Wurzeln mit, aber ich erfuhr nicht, wozu sie sie gebraucht hat“.

In seinem Buche „Ostergewäcke“¹⁾ sagt M. Hoefler: daß für den

¹⁾ Max Hoefler, Ostergewäcke. (Wien, Gerold u. Co., 1906.) S. 3.

Gründonnerstag die grünen Speisen charakteristisch seien. „Die alte „Neun-Stärke“ (9 = Alles) bestand aus neunerlei glückbringenden Kräutern“; darunter war auch Bibernel.

Das erwähnte böhmische Sprüchlein lautet: „Pise pivo s bobkem, Jeste bedrnik, Nebudete stonat, Ani mřit“; nach freundlicher Übersetzung des Fräulein Dr. Anna Croiset van der Kop (Berlin): „Trinket Bier mit einem Bohnchen, Esset Bibernel, (Dann) werdet ihr weder stöhnen, noch sterben“ (Bobkem Bohnchen, bedrnik Bibernel). Vgl. Grobmann, Aberglaupe aus Böhmen (1864).

Kleine Mitteilungen.

Schiller und Berlin. Der nachstehende wenig beachtete Brief des großen Dichters wirft auf ihn und seine Vorstellungen über Berlin ein interessantes Licht.

F. E. 6. November 1780.

Theuerste Schwester!

Gestern Abend erhalte ich Deinen lieben Brief und eile, Dich aus Deinen und unserer besten Eltern Besorgnissen über mein Schicksal zu reißen.

Daß meine völlige Trennung von Vaterland und Familie nunmehr entschieden ist, würde mir sehr schmerzhaft seyn, wenn ich sie nicht erwartet und selbst befördert hätte, wenn ich sie nicht als die nothwendigste Führung des Himmels betrachten müßte, welche mich in meinem Vaterland nicht glücklich machen wollte. Auch der Himmel ist es, dem wir die Zukunft übergeben, von dem ihr und ich, gottlob nur allein, abhängig sind. Ihm übergebe ich euch, meine Theuren, er erhalte euch vest und stark, meine Schicksale zu erleben, und mein Glück mit der Zeit mit mir theilen zu können. Losgerissen aus euren Armen, weis ich keine bessere keine sicherere Niederlage meines theuersten Schazes, als Gott. Von seinen Händen will ich euch wiederempfangen, und — das sei die letzte Träne, die hier fällt!

Dein Verlangen mich zu Mannheim etabliert zu wissen, kann nicht mehr erfüllt werden. So wenig es auch im Kreis meines Glücks läge, dort zu seyn, so gern wollt ich die nähere Nachbarschaft mit der meinigen vorziehen, und dort Dienst zu erlangen suchen, wenn mich nicht eine tiefere Bekanntschaft mit meinen Mannheimschen Freunden für ihre Unterstützung zu stolz gemacht hätte. Ich schreibe Dir gegenwärtig auf meiner Reise nach Berlin, wo es mir in mehr als einem Fach nicht fehlschlagen kann, wo, nach dem einstimmigen Urtheil Aller Menschen, denen ich meine Umstände vorlegte, mein Glück aufgehoben seyn muß.

Auch ist es möglich, daß, wenn mich bedeutende Connoissancen zu Berlin unterstützen, ich nach Petersburg gehe. Erschrik nicht beste Schwester, daß so viel Meilen zwischen euch und mich werden zu liegen kommen. Ihr solt jedes meiner Verhängnisse mit mir theilen; ich suche mein Glück eben

so sehr für euch als für mich. Innerhalb einiger Jahre, soll, wenn Gott will, kein Schuh breit zwischen uns liegen. Bis dahin wache der Ewige über euch und mich.

Deine zweitnächste Sorgfalt wird ohne Zweifel mein Auskommen seyn. Zu deinem und unserer zärtlichsten Eltern Trost kann ich dir sagen, daß ich bis izt auch keine Kleinigkeit entbehren müssen, welche ich zu Stuttgart gewohnt war. Auch in die Zukunft kann ich zuversichtlich sehen, weil mir meine Arbeiten gut bezahlt werden, und ich fleißig bin. Sobald ich in Berlin bin, kann ich in der ersten Woche auf festes Einkommen rechnen, weil ich vollgültig Empfehlungen an Nicolai habe, der dort gleichsam der Souverain der Litteratur ist, aber Leute von Kopf sorgfältig anzieht, mich schon im Voraus schätzt, und einen ungeheueren Einfluß hat, beinah im ganzen Deutschen Reich der Gelehrsamkeit. Ich habe keinen anderen Gedanken, als mein Glück nur allein durch die Medicin zu machen, und werde suchen innerhalb eines halben Jahres Doctor zu seyn. Da ich durch Sachsen gehe, so habe ich gute addresses an große Gelehrte, auch an Fürsten, wenn ich die lezten benutzen will.

Für meine Schulden können meine Eltern stehen, denn ich hätte bereits schon die Hälfte davon abgetragen, wenn es nicht meine erste Pflicht wäre, zuerst mein Glück zu etablieren. Meinen Schuldnern verschlägt es nichts, ob sie 3 Monat früher oder später bezahlt werden, da die Zinse fortlaufen, mich aber kann das Geld, das ich ihnen izt schicken würde, an den Ort meines Glücks bringen. Das ist eine Billigkeit, die jedermann erkennen muß, und wofür wäre ich denn so lang ein rechtschaffener Mann gewesen, wenn mir dieses Prädikat nicht einmal auf ein Viertel- oder Halbjahr Credit machte? Sage dieses den Leuten, so wird alles sich zufrieden geben.

Noch einmal meine inniggeliebte Schwester vertrau auf Gott, der auch der Gott deines fernen Bruders ist, dem 300 Meilen eine Spanne breit sind, wenn er uns wieder zusammengebracht haben will. Grüße unsern besten allertheuersten Vater, und unsere herzlich geliebte gute Mutter, meine liebe redliche Louise und unsere kleine gute Nanette. Wenn mein Segen Kraft hat, so wird Gott mit euch seyn. Ein inneres starkes Gefühl spricht laut in meinem Herzen: ich sehe euch wieder — Vertraut Gott. Es wird kein Haar von uns allen auf die Erde fallen.

Ich werde zu weich Schwester und schließe. Wenn du die Wolzogen sprichst, so mache ihr tausend Empfehlungen. Auch der Verheim empfehl mich. Ich kann nicht weiter schreiben! Du schreibst mir wie bisher über Mannheim.

ewig dein treuer zärtlicher Bruder

Fried. Schiller.

Pichelsdorf. (Verborgene Schätze.) Nach einer alten Sage, die sich von Generation auf Generation fortgepflanzt hat und auf diesem Wege auch dem jetzigen Besitzer, Rentier Herold, zu Ohren gekommen ist, soll auf dem in Pichelsdorf belegenen Grundstück desselben ein Schatz vergraben liegen, der noch immer seiner Hebung harret.

Die Sage erzählt, so schreibt das „Sp. Tgbl.“, daß im Jahre 1807 auf jenem Grundstück ein alter Förster, namens Grobe, hauste, der ein ebenso eifriger Patriot wie unversöhnlicher Franzosenhasser war und gegen die Rothosen, die damals Spandau besetzt hielten und häufig nach dem Jagdschloß Pichelsberge kamen, auf eigene Faust Krieg führte. So soll es öfter vorgekommen sein, daß der wackere Förster einzelne Rothosen, die sich in sein Revier wagten, wie Wilddiebe behandelt und kurzerhand erschossen hat.

Selbstverständlich verstand Grobe es stets, sich so einzurichten, daß niemand ihm etwas nachweisen konnte. Die Franzosen hatten ihn allerdings im Verdacht und warteten nur auf einen günstigen Moment, ihm eins auf den Pelz zu brennen. Dieser Moment scheint später gekommen zu sein, denn die Sage berichtet, daß man den alten Förster eines Tages mit einer Kugel in der Brust im Walde tot auffand.

Die Verwandten des Försters, der sehr sparsam gelebt und ein bedeutendes Vermögen zusammengespart hatte, wollten ihn drei Tage vor seinem Tode beim Geldzählen überrascht und ganze Haufen Goldstücke in seinem Besitz gesehen haben. Da das Geld nach dem Tode des Grobe nicht gefunden wurde, nahm man damals an, daß er es auf dem Grundstück vergraben haben muß; jedoch ist es bisher nicht gelungen, den Schatz zu heben. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß sich die Franzosen das schöne Geld angeeignet und als gute Beute mit nach Frankreich genommen haben.

U. A. M. Herr Rektor Monke, welcher uns diese Mitteilung aus dem Osthavell. Kreisblatt vom 7. Okt. 1908 übermittelt, bemerkt dazu: ein interessanter Beitrag zur modernsten mythenbildenden Kraft der Volksseele, ausgehend von der Geschichte des Försters Grove (nicht Grobe) auf Pichelsberg, über welche ich im Jahre 1907 (XVI S. 14 flg. und 258 flg.) in Pichelsberg berichtete.

Beitrag zum Wappenrecht. Ist das Berliner Stadtwappen ein Freiwappen und kann es daher von jedermann benutzt werden? Die Antwort — welche selbstredend auch für alle übrigen Stadtwappen gilt — lautet: Nein. Unser Mitglied Herr Mag.-Assessor Korn hat im gegebenen Falle darüber sich wie folgt geäußert. Das Wappenrecht gehört wie das Namenrecht zu den Persönlichkeitsrechten. Träger des Rechts können sowohl physische als auch juristische Personen sein (Gierke: Deutsches Privatrecht, Bd. I §§ 66 und 9). Es schließt insich die Befugnis der ausschließlichen Benutzung, d. h. der Wappenherr kann jedem andern jedwede Verwendung des Wappens verbieten. „Es können also die städtischen Behörden den Gebrauch des Wappens ihrer Stadt, der Landesherr den des Landeswappens usw. jedermann verbieten oder auch umgekehrt erlauben, absolut oder unter beliebigen Modalitäten“ (Hauptmann, Das Wappenrecht, S. 200 ff.). Das Reichsgericht hat in den Entscheidungen vom 7. Mai 1880 und 22. Okt. 1881 (Bd. II, S. 145 ff. und Bd. V, S. 172) den Klageanträgen auf Verbot der Führung des Wappens stattgegeben und damit den Wappeninhabern zivilrechtlichen Schutz gegen dritte Personen gewährt. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat nichts geändert. Es enthält über das Wappenrecht keine Vorschriften. Der ordentliche Rechtsweg steht der benachteiligten Behörde offen.

Aber auch ein polizeiliches Eingreifen ist zulässig. Das Oberverwaltungsgericht hat in der Entscheidung vom 27. Februar 1893 (Bd. 24, S. 308) das Vorgehen der Polizei gegen einen Kaufmann, welcher das kaiserliche Wappen in anderer als in der auf Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1872 genehmigten Art gebrauchte, für berechtigt erklärt, weil es im Interesse der öffentlichen, insbesondere der gewerblichen Ordnung geschehen sei, da der unbefugte Gebrauch des Wappens geeignet gewesen sei, eine Täuschung des Publikums herbeizuführen.

Ein allgemeiner strafrechtlicher Schutz gegen unbefugten Gebrauch von Kommunalwappen ist nicht gegeben. § 360 des Strafgesetzbuchs bezieht sich nur auf die Wappen des Kaisers und der Landesherren. Dagegen stellt das Warenzeichengesetz vom 12. Mai 1894 die fälschliche Benutzung von Kommunalwappen in Ankündigungen u. dgl. unter Strafe, wenn dadurch ein Irrtum über Wert und Beschaffenheit von Waren erregt werden soll, § 16.

Davon, daß das Berliner Stadtwappen ein durch jedermann ohne weiteres benutzbares Freiwappen sei, kann keine Rede sein. Unterzeichnetem ist beispielsweise erinnerlich, daß, als hierselbst das Berliner Theater eröffnet und mit dem Berliner Wappen geschmückt werden sollte, der damalige Direktor Hofrat Barnay ganz korrekt hierzu die Genehmigung vom Magistrat erbat, die auch gern erteilt wurde.

Leider wird nicht selten versucht, um einerseits das Publikum irre zu führen, andererseits aber die behördliche Genehmigungsinstanz zu umgehen, ein Wappen so zu stilisieren, daß es in gewisser Entfernung dem Berliner Stadtwappen mit seinen fünf Mauertürmen ähnelt, während das genau wie ein heraldisch stilisierter Bär aussehende Wappentier für einen Hund (Pudel der „schön“ macht) oder einen Löwen ausgegeben wird. Es ist zu wünschen, daß diese auch im Interesse der Heimatkunde, insbesondere der heimatlichen Heraldik, bedauerlichen Irreführungen polizeilicherseits nicht geduldet werden.

Fr.

Der „Tote Mann“ am Wege Wensiekendorf-Birkenwerder, über welchen im Monatsheft Jahrgang VII, S. 317 berichtet worden ist, liegt bekanntlich neben einer hohen Kiefer, in deren Borke man ein großes und drei kleinere Kreuze eingeschnitten hatte. Eine Besichtigung am 1. September 1906 ergab erstens, daß sich die Zahl der eingeschnittenen Kreuze um eins vermehrt hat, zweitens, daß man einen halbkreisförmigen Feuergraben um die Kiefer und den „Toten Mann“ bis zum Wege gezogen hat. Der Durchmesser des Halbkreises beträgt etwa sieben Schritt. Vielleicht hängt das mit der uralten, aber auch noch jetzt geübten Volkssitte, „Tote Männer“ von Zeit zu Zeit anzuzünden, zusammen. Der Grimnitzer (Joachimsthaler) Totschlag (Judentotschlag) wurde z. B. vor einigen Jahren in Brand gesteckt, und dabei ging die danebenstehende hohe Kiefer, in deren Borke ebenfalls ein Kreuz geschnitten war, zugrunde. Ob das Verbrennen der Reisighaufen als eine Volkssitte, die mit der Leichenverbrennung im Zusammenhang steht, oder besser als eine Volksunsitte aufzufassen ist, scheint noch nicht genügend aufgeklärt zu sein.

O. Monke.

Ein tausendjähriges Heidegrab. Am 1. November 1908 unternahm die Pflugschaft des Märkischen Provinzial-Museums, bestehend aus 17 Herren, die Untersuchung eines mutmaßlichen prähistorischen Grabes. Die Fundstelle liegt im Kreise Nieder-Barnim, unweit der Spree in der großen Rüdersdorfer Forst, dessen südlicher Teil heute zur Oberförsterei Erkner gehört. Von Storkow fort führt eine alte Straße nach Mönchwinkel, die von einem Wege, der von dem sagenumwobenen Störitz-See herkömmt und bei der Trebuser Scheune endet, gequert wird. Sechzig Schritt östlich von dieser Querung, nur zwei Meter von obiger Straße, nach der Spreeniederung zu, ist ein kleiner Küfergraben, etwa 50 cm breit und 60 cm tief, ausgehoben. Hier hatte der Herr Hofrat C. Kelling aus Erkner einige Tonscherben und Knochen gefunden, sie lagen zerstreut auf dem herausgeworfenen Sande. Herr Kelling teilte mir den Tatbestand mit, und ich untersuchte die Örtlichkeit daraufhin näher. Ich fand ebenfalls noch einige kleinere Knöchchen und mehrere Tonscherben und konstatierte, daß auch einige Steine bei Anlage des Grabens mit herausgeworfen waren, und es hat höchstwahrscheinlich unter diesen Steinen eine Grab-Urne gefüllt mit Knochen gestanden. Dicht neben dem Graben, nach der Straße zu, stieß ich auf eine Steinpflasterung von etwa 80 cm Durchmesser.

Bei der Untersuchung am 1. November wurde zuerst die 20 cm tiefe Erdschicht von der Pflasterung entfernt und es kamen nun zwei größere Steine von 50—70 cm Länge und 30 cm Breite und Stärke ans Tageslicht. Seitwärts fanden sich noch einige Tonscherben. Es läßt sich schließen, daß sämtliche gefundene Tonstücke einer größeren Urne angehört haben, die beim Grabenauswerfen zerstört worden ist. Auch ein kleines Bodenstück von einem Beigefäße fand sich noch an der andern Seite des Grabens. Die beiden ausgegrabenen größeren Steine lagen jedenfalls früher zur Kennzeichnung des Grabes oben auf und sind später seitwärts gefallen. Es entsteht nun die Frage, ob dieses Grab vereinzelt von einem wandernden Stamme hergestellt ist oder ob sich in dem nach der Spreeniederung sich hinziehenden Walde noch mehr Gräber befinden. Nach dem Grabbau und der Beschaffenheit der Urnenstücke zu urteilen, gehört dieses Grab der Bronzezeit an, und müssen wir das Alter von 2500—3000 Jahren annehmen. Ob die Straße, an der das Grab liegt, ebenso alt ist, ist fraglich, doch sind die alten Landstraßen sehr häufig bedeutend älter, als wir annehmen.

An demselben Tage wurde noch ein wahrscheinlich auch noch prähistorischer Grenzwall besichtigt, der etwa 1½ Meter hoch und 3—4 Meter breit ist. In der Anlage zeigt er Ähnlichkeit mit dem römischen Limes bei der Saalburg im Taunus. Dieser Wall zieht sich von der Löcknitz-Niederung, 1 km südlich von Kleinwall, bis zum Wulkower Luch hinüber. Seine Länge beträgt ca. 800 Meter.

Hermann Busse.

Alte Inschrift an der Apotheke zu Luckau. Durch den jetzigen Inhaber der Apotheke, Herrn Eckardt, ist eine seit vielen Jahrzehnten verschwunden gewesene Inschrift an der Vorderseite des Hauses wieder aufgefunden worden. Die neu aufgefrischte Inschrift, die auf dem Sockel zu einem flach erhaben gearbeiteten ruhenden Löwen, der ein Schild zwischen

den Tatzen hält und als Sinnbild des Geschäftes über dem Erdgeschoß angebracht ist, hat folgenden Wortlaut: *Officina Pharmaceutica Civitatis Luecaviensis in Lusatia inferiore renovata cum privilegio regio polonico et electorali saxonico ex gratia hoc anno.*

Das hoc anno bedeutet das Jahr 1699; das Privileg der Apotheke stammt aus dem Jahre 1615. Scharnweber.

Zu dem Kapitel: „**Wie neue Wörter entstehen**“ kann ich einen hübschen Beitrag liefern.

Mehrere Jahrzehnte hindurch war das Rechenbuch von Koch das in Berlin allbekannte und für Gemeindeschulen am meisten gebrauchte. Man kaufte damals kurz: einen Rechenkoch No. I oder II usw. Die Bezeichnung Rechenkoch war so allgemein, daß darunter jedes gedruckte Rechenbuch verstanden wurde. Seit einigen Jahren (1902) ist nun das Kochsche Rechenbuch abgeschafft und dafür sind andere eingeführt (Brennert & Stubbe, Hellermann & Krämer usw.). Das alte Wort ist aber bestehen geblieben und so kauft heute der Junge beim Händler: einen „Rechenkoch“ von Brennert und Stubbe No. III, er hat in der Schule den „Rechenkoch“ vergessen oder ein Schüler hat ihm einen Fleck in seinen „Rechenkoch“ gemacht. Ob man wohl in fünfundzwanzig Jahren noch weiß, warum in Berlin die Rechenbücher „Rechenkochs“ genannt werden? Scharnweber.

In Bezug auf die „Wolfssäule“ bei Luckau (Bornsdorf), welche im 4. Heft der Monatsblätter S. 125 erwähnt wird, bemerke ich, daß dieselbe schon seit mehr als 30 Jahren nicht mehr vorhanden ist. Als die mit einer eingeschnittenen Inschrift versehene Säule morsch wurde, setzte man dafür eine Wolfstafel und später den „Wolfsstein“ aus rötlichem Granit. Die ein unregelmäßiges Fünfeck bildende Vorderfläche des 97 cm hohen und 73 cm breiten Steines trägt in schwarzen Buchstaben die Inschrift:

Am 10. April 1781 wurde hier ein Wolf erlegt.

Der Stein, welcher dort bereits im Jahre 1864 beobachtet worden ist, steht in einem kleinen Eichengehölz 18 Schritt von der Chaussee, die von Luckau über Bornsdorf nach Sonnewalde führt, gegenüber dem Kilometerstein 90,8. Isegrimm war bei hellem lichten Tage wahrscheinlich aus Versehen ins Dorf geraten, trollte die Dorfstraße entlang und setzte dann seine Reise in Richtung auf Luckau so gemächlich fort, daß ihn die zusammengelaufenen Bauern nach einer Viertelstunde einholten. Das Ende des Dramas ergibt sich aus der Inschrift. Otto Monke.

Die lehrreiche Sage: **wie Schulze Hoppe das Wetter gemacht** (Brandenburgia 1908, 407) findet sich gleichlautend in den Norddeutschen Sagen von Kuhn und Schwartz als Mitteilung von „Herrn Professor Jungk“ (jedenfalls dem vortrefflichen Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium), nur daß richtiger gesagt wird (S. 407): „bald war's ihm zu trocken, bald regnete es zu viel“, statt „regnete es zu wenig“ in den Norddeutschen Sagen. W. v. S.

Schußsegen und Schußschutz. Schuß-Segen. „Das ein Gewehr wieder tödtet. Sehe, das man vor Georgstag eine Schlange kriegt, Lade die aufs Pulver in das gewehr und lasse sie 24 Stunden sitzen, hernach schieße man Sie raus, wird hernach gleich tödten.“

Schuß-Sicherung.

„Gewehr und waffen du gehst nicht loß,
so wahr wie daß Kind Jesu liegt in der Mutter Maria ihren Schoß.
im Namen Gottes des Vaters † und des Sohnes †
und des Heiligen Geistes †

So lange wie der schall von schuß zu hören ist, so muß man rasch eine Krenz Knothen knüpfen und dieses dazu sprechen.“

Zettel mit Handschrift des 17. oder 18. Jahrhunderts auf der einen Seite die Beförderung des Schusses (Schuß-Segen) auf der anderen Seite die Beschützung vor dem Schuß enthaltend.

Mitgeteilt von u. M. Herrn Sanitätsrat Dr. Karl Vormeng.

Gesellensprüche. Zu der Sammlung alter Innungsgebräuche möchte ich folgende drei „Ansprüche“ von Schmiedegesellen mitteilen:

I.

Der fremde Geselle bleibt an der Tür der Schmiede stehen und sagt:
Ein fremder Gesell klopft!

Ihm wird die Antwort: Herein!

Nun sagt er: Nach Handwerksbrauch und Gewohnheit soll ich schönen Gruß abstatten von Meister und Gesellen aus N.

Antwort: Willkommen, Vetter!

Nach erhaltenem Geschenk spricht er beim Abschied: Nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit bedanke ich mich für alles Gute, was ich von Euch empfangen habe. Solltet Ihr heut oder morgen zu mir kommen, soll Euch dasselbe wiederfahren.

II.

Mit Gunst, daß ich darf dreinschreiten! Schönen Gruß vom letzten Meister und Gesellen! —

Willkommen, Schmied! —

Schönen Dank! —

Setz Dich, Schmied! Was bist Du für ein Landsmann? usw. —

III.

Mit Erlaubnis trete ich ein, mit Gunst der Meister und Gesellen! —

Willkommen, Schmied! —

Schön Dank! —

Bei dem zweiten und dritten Ansprechen geht der Geselle zur Wohnung, klopft an die Tür und sagt seinen Spruch, nachdem er durch ein „Herein“ zum Nähertreten aufgefordert worden ist. Bei diesen beiden Ansprüchen lautet die Antwort nach erhaltenem Geschenk:

Dank für das erhaltene Geschenk nach Handwerksgebrauch! Glück auf!

Darauf erfolgt seitens des Gebers die Antwort: Glück zu!

Mitgeteilt von H. Hummelt in Luckau.

Scharnweber.

Bauernrezeß des 17. Jahrhunderts aus der Lenzer Wische. Im folgenden teilt der Unterzeichnete einen Rezeß mit, der zwischen dem Gutsherrn der sogenannten „Lenzener Wische“, der Witwe von Wenkstern, und ihren erbuntertänigen Bauern während der Stürme des dreißigjährigen Krieges abgeschlossen worden ist. Seit uralter Zeit waren die „Wenksterne“ im Besitz der Lenzener Wische; erst zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts verkauften sie diesen Besitz, der sich jetzt in den Händen der Grafen von Königsmark befindet. In der Wische liegen acht Dörfer: Mödlich, Klein-Wotz, Groß-Wotz, Rosendorf, Kietz, Besandten, Unbesandten, Baarz und Gaarz. Ursprünglich waren es holländische Ansiedler, die diese Gegend urbar machten; viele Namen wie Roost, Miest, Neeld, Daak usw. weisen auf den holländischen Ursprung ihrer Träger hin. Der Rittersitz liegt in dem Dorfe Kietz; außerdem bestanden früher noch zwei Meiereien. Der interessante Rezeß ist am 6. Mai 1644 in Berlin vollzogen worden und lautet:

Nachdem die Unterthanen in der Lentserwische, Kläger eines und Cuno Ludwig von Wenckstern Wittve persönlich, die andern Gerichts-Junckern daselbst durch Christoph Krausen, Bürgermeister zu Lentsen, erschienen Beklagte andertheils, anderweit ihre Nothdurft vor den Churfürstlich brandenburgischen Vice Cuntzler und Kammer-Gerichts-Räthen con- und reconveniendo vorgebracht, so ist wegen der Dienste darüber Kläger bey diesen hochbedränglichen Zeiten am meisten Beschwer geführet, vor dies mahl dahin gütliche Unterhandlung vermittelt, daß die Gerichts-Junckern verwilliget, daß auf zwei Jahren zufrieden zu seyn, wenn die Hufner wöchentlich ihnen 2 Tage dienen, einen mit Vieh, womit sie sonst ihre eigene Arbeit bestellen, den andern mit dem Halse. Welche nun mit ihrem eigenen Vieh ihren Acker bestellen, die dienen auch vor sich mit ihrem Vieh dem Juncker, die aber mit ihrem Vieh ihren Acker nicht allein bestellen können, sondern mit andern zusammenspannen müssen, mögen auch dem Juncker mit Zusammenspannung den Dienst leisten. In der Erndte aber sollen sie wöchentlich mit Vieh einen Tag, und zwei Tage mit dem Halse dienen.

Und weil die Halb-Hufner nur halbe Dienste leisten dürfen, aber Streit vorgefallen, welche unter den sub dictis gantze Hufner, welche Halb-Hufner seyn, sollen von beiden Theilen Commissarien ausgebeten werden hierüber, wie auch über hernach bekannte Punkte fleißig Erkundigung einzuziehen und gründliche relation zu fernerer Verordnung einzuschicken, die Unterthanen zu Gartz und Baartz, weil sie sich von der Fischerey nähren müssen, halten jeder dem Juncker zum Dienst eine Magd, der sie 3 Thl. und 18 Ellen Leinwand zu geben pflegen. Beklagte fordern von ihnen noch andere Dienste, deren sie nicht gestehen wollen. Mag demnach solches vor Commissarien ausgeführet werden, gestalt auch der 3te Punkt, ob die Unterthanen in der Lentserwische über die gewöhnlichen Dienste denen Gerichts-Junckern noch Dienste oder Pachtgeld zu geben schuldig, zur Commission und Erkundigung verwiesen wird. Wegen der wüsten Höfe seyn die Juncker schuldig, die Elbteiche zu halten, und weil durch Verzug leichtlich großer Schade verursacht werden kann, sollen sie und die Unterthanen erst auf Respicirung derselben bedacht seyn, gestalt auch von den benachbarten zuförderst derer von Quitzow zu Rühstädt und Eldenburg Mandataris angehalten

werden, ihnen solches aufzulegen, sonst im Fall der Fährlichkeit der Mandatarii prolectando¹⁾ bedingt, daß seine Principale sich Schadens halber bey dem Verursachtern erhohlen würden. Die Contribution geben die Unterthanen vermöge des neu aufgerichteten movi collectandi vor ihr und der ihrigen Personen, von ihr Vieh und ihrer Aussaat; von wüsten Höfen wird nichts gegeben, besage der Commissarien Prignitzirischen Creiß eingeschickten Berichts. Aber wenn Einquartierung in der Nachbarschaft vorgehet, werden die wüsten, Höfe, wenn dabey Wohnung vorhanden, mit belegt. Zur reparierung der ausgerissenen Schleusen geben die Gerichts-Juncker das Holtz, die Unkosten tragen die Unterthanen und wüsten Höfe, wenn sie von Junckern genossen und beackert werden. Daß die Unterthanen den Zins-Pfennig zu geben schuldig, ist außer Streit, zu dem aber seyn die Parthen disrepart, daß die Unterthanen vorgeben, es dürfe nur jeder einen Pfennig geben; die Juncker bestehen aber darauf, es würde von etlichen einen Groschen, von andern aber anderthalb Groschen gegeben. Auf daß man nun hinter den rechten Grund käme, sollen die Commissarien sich lassen die Register vorlegen und mit Fleiß hierüber sich erkundigen. Wenn der Juncker Töchter Hochzeit halten, seyn die Unterthanen zu contribuiren schuldig, vermöge kundbaren Lands-Gebrauch. Zu der Juncker Hochzeit dürfen sie nicht contribuiren, könnten aber die Juncker nie recht erweisen, daß ihres Orts durch recht verjährten Gebrauch beständig eingeführet ist, die Unterthanen auch zu ihren Hochzeiten contribuiren müssen, wären sie damit billig zu hören. Sonsten seyn beyde Theile darin einig, daß allein Jacob Lamprecht und Charl Ebel schuldig über den Zehend noch Hafer Pacht zu geben. Als auch die Unterthanen sich beschweret, daß die Juncker zu Schmälerung gemeiner Hütung zwey Heerden Schaafe zugeleget da vorhin Schaafe nicht wären gehalten worden, haben die Juncker sich erkläret, die Schaafe könnten des Orts wegen der fetten Weide nicht dauern, deshalb würden sie dieselben abschaffen. Wiewohl auch Klage geführet, daß die Juncker mit den armen Unterthanen übel procedirten und um Anordnung fiscalischer Inquisition gebeten worden, ist doch auf der Gegenseite mit nichten gestanden noch eingeräumt worden, und hat man Inquisitionen anzuordnen bedenken getragen; haben aber ein oder mehr Unterthanen wegen Verwaltung oder unverantwortlicher procedur wider ihre Gerichts-Juncker zu klagen, mögen sie dieselben citiren lassen, darauf soll die Sache gehöret und was Recht ist, verordnet werden.

Wie es nun mit den aus gemeiner Weide gemachten Acker,²⁾ der Werder genannt, dafür die Unterthanen der Fürstin zu Dannenberg einen Scheffel Hafer jährlich geben, bewand sey, mögen sich die Commissarien gleichfalls erkundigen. Die Göße-Gärten³⁾ sollen die Unterthanen förderlichst wieder anrichten, und weil sie daran keinen Zehend zu geben pfligten,

¹⁾ Unleserlich im Original.

²⁾ Gemeint ist ein Werder, das jenseits der Elbe auf Hannöverschem Gebiete lag.

³⁾ Gemeint sind Grasgärten. Sie liegen bei den Häusern und dienen zum Weiden der Schweine und des jungen Viehs.

hat man weniger Korn, so darin interieur-weise gesäet, nicht mögen den Zehend auflegen.

Urkundlich mit dem Churfürstlich Brandenburgischen Kemmer Gerichts-Secret besiegelt und gegeben zu Berlin, 6. May 1644.

L. S. v. Rhaden, v. Sturm, Schardius.

Mitgeteilt durch Herrn Lehrer Fr. Wienecke.

Rezeß über die Pflichten der gutsuntertänigen Bauern in der Lenzer Wische. Nachdem Herr Friedrich von Wenkstern mit dem Gespann dienenden Unterthanen in der Lentzerwische wider obgedachte ihre Obrigkeit in unterschiedlichen Punkten sich bey dem Churfürstl. brandenbg. Cammer-Gericht beschweret, ist die Sache durch einen Abschied vom 16. Okt. 1695 den unten benannten Churfürstl.-Hof- und Cammer-Gerichts-Rath Freyherren von Putlitz committiret worden, welcher auch zu Untersuchung der Klage Punkten, inhalts obgedachter Sentenz vom 16. Okt. zum Termin angesetzt, an welchen Tag auch beide Theile der Citation zufolge in der Niederwische Lentzen vor der Commission sich gestellet und zwar von denen Unterthanen, Jürgen Wernecke, Hans Roost, Hans Mertens, Hans Mertens auf dem Kietz, Jochim Brüning, Jürgen Eggert und Jochim Wienecke vor sich in Person und wegen der abwesenden, als Jochim Mertens, Thoms Gädicke, Jochim Lamprecht, Jochim Lietke, Stoffel Pallfei, Wittwe Hans Webs und Heinrich Willermann cum cautione de rato und dann Herr Friedrich von Wenkstern gleichfalls in Person und nach wider einander vorgebrachter Nothdurft auch geschehener Besichtigung und Erkundigung folgenden gütlichen Vergleich beliebet und angenommen haben.

1. Es wollen und sollen abgedachte klagende Unterthanen hinführo allen Acker, so vormals zu sonst Öhlschlägers wüsten Hof gehöret, welcher Hof cum pertinentibus des Herrn Beklagten von Wenkstern Rittersitz vermöge einer Churfürstlich gnädigsten Verordnung de dato Cölln an der Spree den 6. Oktober 1688 zugeleget worden, und so also auch die Stücken quaest. darzu mit gehören, gleich dem Ritter Acker mit aller Arbeit, so wie dieselbe ihnen wird angesaget werden, bestellen, auch die Mist-Fuhren mit solchen Wagen und Leitern auch Anfladung dahin verrichten, wie sie es bey ihren eigenen Mistfuhren zu halten pflegen. Auch weil die Unterthanen beweglich angehalten, daß es ihnen zu 4 Fuder Mist des Tages dahin zu fahren mögte gelassen werden, hat der Herr von Wenkstern auf zureden wohlgedachter Commissarien und denenselben zu Gefallen sich endlich erkläret, mit 4 Fuder Mist des Tages dahin zu fahren, jedoch daß vorerwähntermaßen aufgeladen würde, zufrieden zu seyn, und gleichergestalt hat

2. der Herr von Wenkstern endlich gewilligt, daß seine Unterthanen ihm nur des Tages 5 Fuder Mist nach seinen 2 Stücken Acker, so bey des Herrn Ludwig von Wenkstern Rittersitz belegen, fahren sollten, doch daß sie die Aufladung obberührtermaßen treulich verrichten, welche beide Erklärung die Unterthanen mit allem Willen und Dank angenommen und die Mistfuhren dergestalt zu thun versprochen und zugesaget haben.

3. Weil die Unterthanen beim Pflügen anjetzo ihr gewisses Tagewerk haben, so stehet ihnen frey, solches mit 4 oder 6 Pferden zu verrichten, nur daß der Acker tüchtig bestellt werde, zu den Fuhren aber, sie haben Nahmen wie sie wollen, dürfen die Unterthanen nur 4 Pferde mitbringen, und will der Herr von Wenkstern ihnen keine größere Last zumuthen, als 4 Bauern-Pferde genugsam fortbringen können. Es werden auch zu Mittage denen Unterthanen 2 Stunden auf Reisen zu futtern gelassen und bleibet es wegen des Zusammenspannens bey den langen Reisen, wie es bisher damit gehalten worden.

4. Wird es auch bey denen Reisen und Fuhren bey denen judicatis inspecie vom 13. April 1649 und 1. May 1688 dergestalt gelassen, daß die Unterthanen auf den ersten Tag sich mit Futter und Mahl selbst versorgen, die übrigen Tage aber solange die Reise währet, der Herr von Wenkstern ihnen Futter, Essen und Trinken nothdürftig reichen lassen muß, und ist es anjetzo razione quanti dahin verglichen, daß auf der gantzen Lüneburgischen Reise denen Unterthanen eines vor alles gegeben werden soll: 1 Scheffel bunten Hafer, sowie er am Ort wächst, 3 Gr. am Gelde und nothdürftiges Essen Brod, Speck, Butter oder Käse, wie solches von alters bisher ihnen jederzeit gereicht worden. Auf denen andern langen Reisen aber sollen die Unterthanen auf jeden Tag, ausgenommen den ersten Tag, da sie sich selbst versorgen müssen, von dem Herrn von Wenkstern empfangen einen halben Scheffel bunten Hafer, so wie er hier gebauet wird, 2 gr. vor Rauhfutter, Trinken und Stallgeld und dabey nothdürftig Essen, so wie bey denen lüneburgischen Reisen, und hat hierbey der Herr Friedrich von Wenkstern bedingt, daß dieser Vergleich seinen Herrn Vettern von Wenkstern an ihren Rechten und Gewohnheiten überall unschädlich seyn sollen.

5. Zu der Saat- und Erndte-Zeit will Herr von Wenkstern seine Unterthanen zu Fuhren oder Reisen ohne große Noth nicht anhalten, wenn er aber nothwendig nach Berlin oder sonst verreisen muß oder jemanden von seinen Leuten oder in seinen Geschäften verschicken sollte, sind die Unterthanen schuldig, welche alsdann die Ordnung treffen möchte, solche Fuhren auch in der Saat- und Erndte-Zeit zu verrichten, außer der Ordnung aber und einen vor den andern will der Herr von Wenkstern seine Unterthanen weder bey den langen noch kurtzen Reisen beschweren, jedoch bey Reisen nach Lentzen Dömitz, Dannenberg und Lüchow will derselbe die Ordnung so eben zu halten nicht verbunden seyn.

6. Das in den Abschieden in specie vom 21. Juni 1656 beschriebene Deputat ist Herr von Wenkstern erböthig bey den Bau-, Korn- und Mühlen-Fuhren denen Unterthanen unweigerlich reichen zu lassen, bey den Brenn-Holtz- und Mist-Fuhren können die Unterthanen solch Deputat nicht fordern, wie dieselben auch solchergestalt erklärt haben.

7. In Bestrafung der Unterthanen will der Herr von Wenkstern hinfüro jederzeit sich seines Gerichts-Zwanges ordentlich gebrauchen. Und weil Jochim Lamprecht seine Klage wegen angegebenen harten Tractaments nicht fallen lassen wollen, sondern dieselbe beim Churfürstlichen Cammer-Gericht auszuführen sich bestermaßen vorbehalten, so hat solcher Punct dahin ausgestellt bleiben müssen. Bey der Reconvention stehet wiederklagenden

Herrn Friedrich von Wenkstern frey, falls er zu aquishiren nicht gemeinet:
 1. Den Punkt der geforderten mehrern Dienste wegen des Über-Ackers so etliche Unterthanen haben sollten; 2. Daß ihm das zehende Stiege Getreide und nicht das elfte loco decimae gebühre; 3. Daß in specie Jochim Brüning noch 4 Thl. Geld Pacht mehr, als etliche Jahre nur gegeben, darreichen müsse; 4. Daß ihm auch von Lein und Hanf der Unterthanen der Zehend gebühre, und 5. Daß die Unterthanen nicht befugt, ihre Gänse nach dem Rhinow und Elsholtz auf die Müsche zu treiben, wider seine Unterthanen bey dem Churfürstlichen Cammer-Gericht ordentlich zu klagen und daselbst rechtmäßigen Bescheides zu gewarten. Sonsten verbleibt es bey dem andern Widerklagen. Punkt wegen Haltung der Teiche, bey denen desfalls ergangenen Iudicatio, welchen die Unterthanen allerdings nachleben müssen, so lange bis dieselben zurecht ein anders werden ausgeführt haben oder auf Sr. Churfürstlich Durchlaucht immediate ein anderes gnädigst verordnen würden. Beym 6ten Klage-Punkt wegen Jochim Mertens Tochter, so bey dem Herrn von Wenkstern in Dienst ziehen sollen, hat derselbe auf des Herren Commissarii Zureden, doch ohne Consequenz sich vor diesmal seiner Action begeben, dieselbe aber wegen Jochim Wieneckens Bruder sogleichfalls bey ihm in Dienst ziehen sollte, sich bestermaaßen vorbehalten, es wäre denn, daß die gantze Sache mit Jochim Wienecken zum gütlichen Vergleich kommen mögte, so würde dieser Punkt auch damit aufgehoben werden. Beym 7ten Punkt der Wider-Klagen haben die Unterthanen ihrer Schuldigkeit nach sich erbothen, bey dem nächsten Gerichts-Tag allhier sich dem Herrn von Wenkstern mit Eydes-Pflicht revirand zu machen.

8. Hat Herr Friedrich von Wenkstern, wie auch Herr Ludwig von Wenkstern, so gleichfalls gegenwärtig gewesen, bewilliget, daß Hans Mertens, Jürgen Wendt und Jacob Lamprecht jeder ein Kahn auf der Elbe zum Behuf der nothwendigen Arbeit an den Teichen auf der Elbe halten können, die andern Widerbeklagten Unterthanen wollen und sollen ihre Kähne auf ihre Höfe nehmen oder abschaffen.

9. Wegen der 2 Personen bey den Mistfuhren wollen beyde Theile den Appellations-Prozeß fortsetzen und des Urteils Meinung gewärtigen. Womit alle wider einander geklagte Punkte gütlich eingerichtet und dieser Vergleich von beyden Theilen beliebt und angenommen worden. Uhrkundlich seyend hierüber zwey gleichlautende Rezesse unter des Herrn Commissaris eigenhändige Unterschrift und vorgedruckten Petschaft ausgefertigt und jedem Theil eines davon zugestellet worden.

So geschehen in der Nieder-Wische. Lentzen am 18. December 1695.

L. S.

Leopold Friedrich Ganß Edler zu Putlitz.

Mitgeteilt durch Herrn Lehrer Fr. Wienecke.

Froschgespräche vom Havelufer bei Berlin. Frosch-Sohn: Vaoder wannch' back Se? (Vater wann backen Sie?) Frosch-Vater: Murgen, murgen! Frosch-Sohn: Da back' ick ooch, da back' ick ooch!

Valentinswerder, 30. August 1906.

Paul Haberkern.

Eine Heiratskasse in der Neumark. Eine eigenartige Heirats- oder Aussteuerkasse bestand in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in den Städten Friedeberg und Woldenberg in der Neumark. Der Rektor Christian Gottlieb Schreiber in Perleberg berichtet hierüber folgendes:

„Nachricht von einer Jungfern-Sozietät. In bemeldeten Städten Friedeberg und Woldenberg haben hundert Jungfern mit einander einen Vertrag errichtet, sich äußerst zu bemühen, einen tugendhaften Wandel zu führen, und wenn eine aus ihrer Mitte heiratet, so wollen die übrigen jede 3 Thl. zu einem Brautschatz geben und gleich eine andere fromme Jungfer an der abgegangenen Stelle rezipieren, damit die Zahl hundert immer voll bleibe. Welche bei ihnen um Rezeption bittet, gibt 1 Thl. 6 Gr. und heißt solange eine Expektantin, bis sie ein membrum ordinarium wird. Solche Expektantinnen sind jetzo aber 400 und werden deren so viel angenommen, als sich melden, doch so, daß sie von honetten Eltern geboren sind und sich durch gute Aufführung beliebt gemacht haben.

Außer dem gewöhnlichen Beitrag der 3 Thl. Hochzeitsteuer geben membra ordinaria alle Jahre auf Johannis 6 Gr. zur Jungfernlade. Weil manche Jungfer eher, manche etwas später heiratet, folglich eine öfter als die andere Beitrag thut, so haben sie nach Proportion ihres Beitrages folgendes aus der Jungfernkasse: Welche zuträgt:

1—5 mal	hebet	50 Thl.
6—10 „	„	80 „
11—15 „	„	100 „
16—20 „	„	140 „
21—25 „	„	200 „

Geschieht es, daß eine Jungfer als Expektantin stirbt, so fällt das Eintrittsgeld 1 Thl. 6 Gr. der Kasse anheim. Stirbt sie als ein membrum ordinarium unverheiratet, so bekommen die rechtmäßigen Erben die halbe Summe des Brautschatzes zurück. Z. B.: Es hätte eine Jungfer 25 mal beigetragen, so würde sie 200 Thl. haben; nun aber haben die Erben 100 Thl., dazu jede Jungfer 1 Thl. 12 Gr. kontribuiert. Wofern sich aber eine Person verginge und durch Übertretung des sechsten Gebots den Jungferntitel verlöre, so ist ihr ganzer Einsatz verloren, und wenn sie 200 Thl. in der Kasse zu stehen hätte, so erhält sie doch nichts.

Die Verwaltung der Kasse wird von Direktoren und Beisitzern geführt. Der jährliche Konvent wird auf Johannis abgehalten. Die Anstalten sind von Sr. Majestät dem Könige gnädigst confirmirt worden. Nach dieser Einrichtung sind 12—16 Jungfern manches Jahr ausgesteuert worden.“ Fr. Wienecke.

Ehemalige Gedächtnistafel in der Jungfernheide. U. M. Herr Dr. A. Heller teilt folgendes mit aus „Martini's Berlinischen Sammlungen zur Beförderung der Arzneywissenschaft, der Naturgeschichte u. s. w. Berlin, bey Joachim Pauli“. 1. Bd. 1768, S. 299.

„In der sogenannten Jungfernheide hinter der Pulvermühle, nahe an dem jetzigen Schonort befindet sich eine hölzerne Tafel, viereckig, etwa $2\frac{1}{2}$ Schuh breit und $2\frac{1}{4}$ Schuh hoch. Sie ist braunrot gestrichen, mit schmalen

goldnen und breiten gefärbten Leisten eingefaßt. Ein aus den Wolken hervorstreckter Arm hält eine königliche Krone, welche an der anderen Seite ein aufsteigender weißer Adler mit der einen Krallen anfasst. Die Gelegenheit, wobey diese Tafel gefertigt worden, steht in acht gereimten Zeilen mit goldnen Buchstaben sehr leserlich auf der rothbraunen Tafel beschrieben:

Der König August hielt mit dem Sohne,
dem Folger seines Reichs, des weißen Adlers Crone,
an diesem Orte still, sprach wie er gnädigst wolte,
daß er mit Preußen stets in Freundschaft leben sollte.
das hat er zugesagt. Hirunter kanst du sehen,
mein Leser! welchen Tag und Jahr es ist geschehen.
Gott gebe beyder Volck auch solchen Sinn und Geist,
weil er uns allesamt zur Brüder-liebe weist.

den 29. May 1728.

Über die Veranlassung zu diesem Monument steht in den sonderbaren Nationen Gesprächen oder cürieuxen Discursen über die izigen Coniuncturen und wichtigen Begebenheiten. Berl. Haude 8^{te} Entrevüe^e folgendes:

Da Ihre Königl. Majestät von Pohlen (August der II^{te}) in der sogenannten Jungfern-heide, ohnweit Berlin, anlangeten, hielten Sie unter einen Kühnbaum still, liessen Sich einen Becher mit Wein geben, und tranken daraus Dero Prinzen die Gesundheit Ihrer Majestät des Königs von Preussen zu, und empfahlen dabei dem Durchlauchtigsten Sohne die beständige Freundschaft mit dem Königlichen Hause Preussens aufs beste. Ihre Hoheit haben hierauf diese Gesundheit ebenfalls getrunken, und die Ihnen empfohlne hohe Freundschaft recht zu halten versprochen. Als der König von Preussen solches in Erfahrung gebracht, haben Dieselben darüber ein recht herzliches Vergnügen verspüren, und hernach den 9ten Junij, bis zur Verfertigung eines dauerhaften Merkmals, an dem gedachten Kühnbaume, der sogleich von einem Forstbedienten mit 3 Kreutzen bezeichnet werden müssen, erwähnte rothe Tafel zum Gedächtnis anschlagen lassen. Unter den Versen steht: „Berlin den 29. May 1728“.

Soweit Herr Dr. Heller. Unterzeichneter verweist noch auf die „Berlinischen Sammlungen“ 1. Bandes 3. Stück S. 299 flg. woselbst noch die Tafel abgebildet ist und auf Nicolai, Beschreibung der Kgl. Residenzstädte Berlin und Potsdam. 3. Bd. 1786, S. 1101.

Die Tafel ist natürlich längst verschwunden.

E. Fr.

Erdbewegungen im See nahe Dreetz bei Wusterhausen an der Dosse. Die Insel im Dreetzer See, welche in der Nacht vom 25. zum 26. April 1832 plötzlich auftauchte (wie die ehemalige Pfingstinsel bei Pichelswerder), ist inzwischen, gleich der Pfingstinsel, zu Festland geworden. Den Einwohnern von Dreetz ist die Sache noch wohl erinnerlich. Die Insel entstand am Einfluß des Rhins in den See.

O. Monke.

Bücherschau.

Die Deutung des Namens Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen und slawischen Ortsnamen-Forschung von Prof. Dr. Wilhelm Ohnesorge in Lübeck. Gr. 8. 98 S. Sonderabdruck aus der Festschrift zur Begrüßung des XVII. Deutschen Geographentages. Lübeck 1909.

Nach einer kurzen Einleitung über die Methodik der ON-Forschung und einer recht dankenswerten Zusammenstellung aller Schriften, die sich bisher mit der Erklärung slawischer ON in dem weiten Gebiete von der baltischen Küste bis zu den Alpenländern beschäftigt haben, stellt der Verfasser die ältesten urkundlichen Formen des Namens Lübeck übersichtlich zusammen und zeigt, daß als älteste Form Liubice anzusehen ist. Mit welcher Gründlichkeit O. die Frage behandelt, erhellt z. B. daraus, daß er alle 22 Formen, die sich in den zweiundzwanzig Bänden des Mecklenburgischen Urkundenbuches und die 89 Formen des Namens, die sich in den elf Bänden des Lübecker Urkundenbuches finden, alphabetisch geordnet angibt. Wie O. mit Recht betont, zeugt dieser Reichtum an Namensformen von der gewaltigen Bedeutung, die Lübeck im Mittelalter hatte. Zu den 108 verschiedenen Namen haben fast alle Kulturländer Europas beigesteuert. Eingehend bespricht dann der Verf. die Lautwandelung des iu in ü in der Form des Namens und stellt die bisherigen Versuche, den Namen auf deutschen Ursprung zurückzuführen (Lob-Eck, Lieb = Leib = Wasser = Lubbens Eck, Löwenort, Kleinbach und Waldbach), zusammen sowie diejenigen, die ein slawisches Wort zur Deutung heranzogen (loba = Krone, lopa = Laube, Gupa = morastige Gegend, lipa = Linde, liuba = Zirbelnußkiefer, lovu = Jagd, lupati = schlagen, lubu = Baumrinde). Alle diese Deutungen werden mit Recht zurückgewiesen. Die oben angegebene Form Liubice wird vom slaw. Adj. Gubu = lieb, d. h. lieblich abgeleitet, und lieblich, wohlgefällig ist die Lage Lübecks in hohem Grade. Zum Vergleiche mit den sich zu Tausenden im ganzen Slawengebiete vorfindenden ON, die vom Stamme Gubu abgeleitet werden, führt O. die ebenfalls sehr zahlreichen deutschen ON wie Schönaich, Schöneberg oder Liebenberg, Liebenstein an. Zum Schlusse gibt O. eine Zusammenstellung sämtlicher von Gubu abgeleiteter ON, soweit ihm solche bekannt geworden; er verfolgt die Ausbreitung dieser Namen von Holstein bis Serbien und Montenegro und gibt 354 Namen an, zu denen unsere märkischen Namen Lübars, Lübben und Liebenow z. B. gehören.

W. Hammer.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.
 Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin, Bernburgerstrasse 14.